


Laufbahnspezifische Hinweise für verbeamtete Personen in der Justizverwaltung:









→ Die in der Übersicht dargestellten Hinweise gelten ausdrücklich nur für Laufbahnbewerbende der Justiz und sollten entsprechend beachtet werden!

<p>Begründung und Berufung in das Beamtenverhältnis</p>	<p>Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (Empfangsbestätigung) oder Tag der Wirkung (Wirkungsurkunde)</p> <p>Als Berufung in das erste Beamtenverhältnis ist in der Regel der Beginn des Vorbereitungsdienstes zu wählen.</p>
<p>Beendigung Beamtenverhältnis auf Widerruf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen der Laufbahnprüfung <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tag bevor das Beamtenverhältnis auf Probe beginnt; sofern übergangslos
<p>Beamtenverhältnis auf Probe</p>	<p>Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (Empfangsbestätigung) oder Tag der Wirkung (Wirkungsurkunde)</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <p style="color: red;">Das Beamtenverhältnis auf Probe kann am Tage der Laufbahnprüfung beginnen. Demnach muss der Vorbereitungsdienst einen Tag vor der Prüfung bzw. der Aushändigung der Urkunde für das Beamtenverhältnis auf Probe beendet werden.</p> </div>
<p>Beamtenverhältnis auf Lebenszeit</p>	<p>Maßgebend ist das jeweils spätere Datum: Tag der <u>Aushändigung</u> der Urkunde (Empfangsbestätigung) oder Tag der Wirkung (Wirkungsurkunde)</p>
<p>Dienststellenwechsel</p>	<p>Beim Wechsel der Dienststelle innerhalb der Landesverwaltung (Versetzung) ist kein neuer Zeitraum anzulegen.</p>
<p>Dienstherrenwechsel</p>	<p>Ein Dienstherrenwechsel liegt nur dann vor, wenn der Dienstherr tatsächlich gewechselt wurde.</p>

<p>Öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis</p>	<p>Als solches gilt nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beamtenverhältnis auf Widerruf / Vorbereitungsdienst • öffentlich-rechtliches Angestelltenverhältnis außerhalb der Ausbildung <p>Eine Ausbildung bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber wird als öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis gewertet, diese kann als Ersatz für das Beamtenverhältnis auf Widerruf berücksichtigt werden.</p>
<p>Dienstzeiten</p>	<p>Die Berücksichtigung von Dienstzeiten kann nur dann erfolgen, wenn diese auch angegeben werden. Daher sollten die Angaben möglichst lückenlos und vollständig erfolgen.</p>
<p>Ausbildungszeiten/ Studienzeiten</p>	<p>Ausbildungs- und Studienzeiten können als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungszeiten enden mit Ablegen der Gesellenprüfung, Meisterbrief oder Ausbildungszeugnis. Maßgebend ist nicht das Ende der Berufsschule • Studienzeiten müssen unter Benennung des Studienganges (und ggf. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung) aufgeführt werden
<p>Hinweise zur Ausbildung/ Vorbereitungsdienst/ Referendariat</p>	<p>Das Beamtenverhältnis auf Widerruf ist sowohl im mittleren- (LG 1.2) als auch im gehobenen Dienst (LG 2.1) als Vorbereitungsdienst zu kennzeichnen.</p> <p>Im höheren Dienst sind Studienzeit und das Referendariat getrennt voneinander aufzuführen.</p>
<p>Berufliche Tätigkeiten vor Berufung in das Beamtenverhältnis</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Tätigkeiten vor der Berufung in das Beamtenverhältnis können als ruhegehaltfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden. Bei Tätigkeiten in einem Angestelltenverhältnis ist die Angabe der Art der Tätigkeit unter genauer Benennung des Arbeitgebers (s. Arbeitsvertrag) erforderlich • Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst müssen als solche benannt werden (dazu zählt <u>kein</u> freiwilliges soziales Jahr) • Die Tätigkeit als Rechtsanwalt kann erst ab Beginn der Eintragung in das Rechtsanwaltsverzeichnis berücksichtigt werden.

Gerichtsvollzieher	<ul style="list-style-type: none"> Die Tätigkeit als Gerichtsvollzieher ist mit Beginn (Tag der Ernennung) und Enddatum beim Werdegang im Freitextfeld anzugeben.
einstufige Juristenausbildung	<ul style="list-style-type: none"> Beim Studium sind Praxisabschnitte und theoretische Abschnitte getrennt voneinander anzugeben.

Muster für die Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten:

Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten			
Zeitraum ^	Ausbildung und beruflicher Werdegang ^	Beschäftigungsumfang ^	
01.07.1976 - 30.06.1978	Schulausbildung Abschluss Realschule	Vollzeit	 
01.08.1978 - 31.07.1980	Schulausbildung 2-jährige Höhere Handelsschule	Vollzeit	 
01.09.1980 - 31.07.1981	Grundwehrdienst / Zivildienst Grundwehrdienst dauerte bis 30.09.1981 an	Vollzeit	 
01.08.1981 - 31.07.1984	Vorbereitungsdienst / Referendariat (Beamtin / Beamter auf Widerruf) Laufbahn gehobener Dienst	Vollzeit	 
01.08.1984 - 31.12.2018	Beamtendienstzeit / Zeit im Richterverhältnis	Vollzeit	